

**Begründung zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes
„SONNLEITE“, der Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau**

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 09.09.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „SONNLEITE“ wie folgt zu ändern:

- Auf der öffentlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 3 des bestehenden Bebauungsplans „SONNLEITE“ wird eine öffentliche Grünfläche errichtet. Das restliche Grundstück der Parzelle Nr. 3, bestehend aus dem Flurgrundstück Nr. 171/2 der Gemarkung Hutthurm, verbleibt wie bisher beim ursprünglichen Eigentümer und wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.
- Begründet wird diese Änderung mit der urplötzlichen Weigerung des Grundstückseigentümers der Flur Nr. 171/2 das besagte Grundstück an den Markt Hutthurm zu veräußern bzw. die erforderliche Restfläche der Parzelle Nr. 3 zu erwerben. Und dies, obwohl im Vorfeld bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Grundstückseigentümer diesbezüglich mehrfach positiv scheinende Verhandlungen geführt wurden.
- Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau, wurde vereinbart die vorhandene öffentliche Restfläche der Parzelle Nr. 3 als öffentliche Grünfläche auszuweisen bzw. gemäß dem Grünordnungsplan zu begrünen.
- Die Grundzüge der Bebauung bzw. des Bebauungsplanes werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, 15. SEP. 2004

Markt Hutthurm

.....
Hermann Baumann
1. Bürgermeister